

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Rothrist vom Donnerstag, 26. November 2015, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal Rothrist

Vorsitz: Hans Jürg Koch, Gemeindeammann
Protokollführer: Stefan Jung, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Christoph Hänni
Cornelia Plüss

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 5'547

Anwesende Stimmberechtigte: 130

Nachdem weniger als 1'110 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten), unterstehen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Hans Jürg Koch begrüsst zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an Frau Emiliana Salvisberg vom Zofinger Tagblatt.

Die Versammlung wird durch den Männerchor Rothrist unter der Leitung von Claudia Schumacher musikalisch eröffnet.

Anschliessend stellt der Gemeindeammann fest, dass die Einladungen zur Gemeindeversammlung rechtzeitig verschickt wurden und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindekanzlei öffentlich auflagen und auch im Internet einsehbar waren.

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

TRAKTANDUM 1

Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2015 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll wurde allen Rednern und weiteren Interessierten zugestellt und konnte auch im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden.

Das Protokoll wird diskussionslos genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Kreditabrechnung der 1. Etappe der Baulanderschliessung Areal Breiten

Gemeindeammann Hans Jürg Koch weist einleitend darauf hin, dass an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2009 für die Erschliessung des Areals Breiten, 1. Etappe, ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2'100'000.00 bewilligt wurde. Man ging damals von Gesamtkosten von rund 10 Mio. Franken aus. Am 6. Juni 2013 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Zusatzkredit von CHF 2'422'173.00, weil in der 1. Etappe mehr gebaut wurde, als ursprünglich vorgesehen war. Gesamthaft beträgt der bewilligte Kredit CHF 4'522'173.00.

Das Projekt teilt sich in zwei Bereiche auf: Einerseits Strassen/Wege/Parkanlage, andererseits die Kanalisation.

Die Kreditabrechnung zeigt folgendes Bild:

| | Strassen, Wege, Parkanlage | Kanalisationen | Total |
|---------------------------------|---------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Kredit vom 26. November 2009 | CHF 1'300'000.00 | CHF 800'000.00 | CHF 2'100'000.00 |
| Zusatzkredit vom 6. Juni 2013 | CHF 1'197'119.00 | CHF 1'225'054.00 | CHF 2'422'173.00 |
| Total bewilligter Kredit | CHF 2'497'119.00 | CHF 2'025'054.00 | CHF 4'522'173.00 |
| Bruttoanlagekosten | CHF 2'662'231.90 | CHF 2'299'163'65 | CHF 4'961'395.55 |
| Kreditüberschreitung | CHF 165'112.90 | CHF 274'109.65 | CHF 439'222.55 |

Insgesamt beträgt die Kreditüberschreitung CHF 439'222.55 (9,7 %). Begründung:

Obwohl die Bodenuntersuchungen einen guten Baugrund voraussagten, kam beim Retentionsbecken und bei den Abwasserleitungen bei den Baufeldern A und B schlechter Baugrund zum Vorschein. Der Aushub konnte zu einem grossen Teil nicht für die Hinterfüllungsarbeiten oder als Koffermaterial verwendet werden. Beim Retentionsbecken musste der Aushub durch sickerfähiges Material ersetzt werden. Die gleichzeitige Realisierung der Hochbauten auf den Baufeldern A und B hat dazu geführt, dass die Erschliessungsarbeiten in kleineren Bauetappen erfolgen konnten. Der mittlere Fussweg im Park wurde bis zum Bahnweg verlängert. Die Mehrwertsteuer wurde von 7,6 % auf 8,0 % erhöht. Eine Bauteuerung der Jahre 2009 bis 2015 wurde allerdings nicht aufgerechnet, dies wären ungefähr 1,5 % gewesen.

Die Erschliessungskosten sind als Perimeterbeiträge von den Landeigentümern zu tragen. Die Schmid-Gruppe hat an diese Erschliessung bereits 1,26 Mio. Franken bezahlt. Die Kosten werden auf den Baulandpreis geschlagen, bei den Baufeldern A und B waren dies rund CHF 80.00 pro Quadratmeter.

Baubeiträge Strasse, Wege, Parkanlage

Von den Bruttoanlagekosten von CHF 2'662'231.90 sind CHF 1'738'770.60 von den Grundeigentümern zu tragen. Die Gemeinde muss folgende Kosten übernehmen:

| | | |
|--|-----|-------------------|
| Strassenbeleuchtung | CHF | 97'666.95 |
| Ausbau Neue Aarburgerstrasse | CHF | 441'264.10 |
| Ingenieurhonorare Nebenfahrbahn/Gehweg | CHF | <u>384'530.25</u> |
| Total zu Lasten Einwohnergemeinde | CHF | <u>923'461.30</u> |

Baubeiträge Anschlussgebühren 1. Etappe Kanalisation

Von den Bruttoanlagekosten (ohne bezogene Vorsteuern) von CHF 2'131'001.05 sind CHF 973'805.70 von den Grundeigentümern zu tragen. Die Abwasserkasse muss folgende Kosten übernehmen:

| | | |
|-------------------------------|-----|---------------------|
| Anteil Kanalisation | CHF | 973'805.70 |
| Aufhebung Drainage Wolfgarn | CHF | <u>183'389.65</u> |
| Total zu Lasten Abwasserkasse | CHF | <u>1'157'195.35</u> |

Für die Baufelder A und B wurden im Baugesuchsverfahren bereits Anschlussgebühren von CHF 849'977.30 (inkl. MWST) verrechnet.

Das Wort wir nicht verlangt. Die Kreditabrechnung der 1. Etappe der Baulanderschliessung Areal Breiten wird mit grossem Mehr, bei 2 Gegenstimmen, genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Verpflichtungskredit von CHF 5'960'000 für die 2. Etappe der Baulanderschliessung Areal Breiten

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erläutert dieses Traktandum. Die Bebauung von weiteren Baufeldern im Areal Breiten setzt voraus, dass der Verursacherkreis an der Neuen Aarburgerstrasse erstellt und die Nebenfahrbahn bis zum Kreisel durchgezogen wird. Andernfalls bewilligt der Kanton keine weiteren Bauten auf diesem Areal. Das Kreiselprojekt wurde unter der Federführung des Kantons ausgearbeitet, weil es sich um eine Kantonsstrasse handelt. Die Kosten wurden ebenfalls vom Kanton berechnet.

Baukredit Strassen, Park, Kreisel

| | |
|-------------------------------------|----------------------|
| - Kreisel (Anteil Areal Breiten) | CHF 1'320'000 |
| - Nebenfahrbahn, Strasse, Fusswege | CHF 2'235'000 |
| - Parkanlage, Strassenraum | <u>CHF 1'155'000</u> |
| Total Bruttoanlagekosten inkl. MWST | <u>CHF 4'710'000</u> |

Von den Grundeigentümern ist ein Perimeterbeitrag von CHF 3'934'398 zu erwarten. Die voraussichtlichen Nettoanlagekosten der Einwohnergemeinde betragen somit CHF 775'600.

Baukredit Kanalisation

| | |
|----------------------------|----------------------|
| - Etappe A | CHF 350'000 |
| - Etappe B | <u>CHF 900'000</u> |
| Total Baukosten inkl. MWST | <u>CHF 1'250'000</u> |

Von den Grundeigentümern ist ein Perimeterbeitrag von CHF 625'000 inkl. MWST zu erwarten. Für die Baufelder C bis K kann mit Anschlussgebühren von CHF 3'400'000 gerechnet werden.

Total Erschliessung Areal Breiten 2. Etappe **CHF 5'960'000**

Wie erwähnt können weitere Bauten erst realisiert werden, wenn der Kreisel und die Nebenfahrbahn erstellt sind. Es geht hauptsächlich um die Baufelder vorne an der Neuen Aarburgerstrasse, wo Wohnen und Gewerbe zulässig ist. Es sollen Firmen einquartiert werden und weniger reine Wohnnutzung, welche weiter hinten vorgesehen ist.

Die Erschliessungskosten sind zum grössten Teil von den Grundeigentümern zu bezahlen (wobei die Einwohnergemeinde auch Grundeigentümerin ist) und werden auf den Baulandpreis geschlagen. Die Unterhaltskosten der Infrastrukturanlagen im Areal Breiten sollten aufgrund der verdichteten Bauweise geringer als im übrigen Gemeindegebiet ausfallen.

Herr **Thomas Dick** ist über diesen Kreditantrag sehr erstaunt. Der Gemeinderat sagt, die Gemeinde müsse sparen. Es hiess einmal, es würden Mehrfamilienhäuser gebaut, dort würden gute Steuerzahler einziehen. Ein Jahr später hiess es, die Einwohnerzahlen seien gestiegen aber die Steuereinnahmen nicht. Nun sollen weitere 6 Mio. Franken investiert werden. Dies bedeutet viele zusätzliche Einwohner. Sind im Landpreis die Kosten für neue Kindergärten und Schulhäuser auch einberechnet? So können wir nämlich nicht sparen, wenn wir in einigen Jahren weitere 10 Mio. Franken für Schulbauten investieren müssen. Er stellt den **Antrag**, diese Etappe zurückzustellen, bis die Gemeinde finanziell so gut dasteht, dass wir uns dies leisten können.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass das Land nicht verkauft werden kann, wenn keine Vorinvestitionen getätigt werden. Es ist ein Interessent für einen Gewerbebau vorhanden. Für die Gemeinde ist es wichtig, dass der Kredit bewilligt wird, damit der Kreisel rechtzeitig gebaut werden kann.

Frau **Michelle Hofer** spricht als Mutter, Geschäftsfrau und Vorstandsmitglied der FDP. Sie erinnert daran, dass Rothrist in den letzten Jahren stetig und schnell gewachsen ist. Dies zeugt von der Attraktivität der Gemeinde: Die verkehrsgünstige Lage im Zentrum der Schweiz, das breite und abwechslungsreiche Vereinsangebot, der naturfreundliche Naherholungsraum sowie im Moment noch der attraktive Steuerfuss. Doch andererseits hat das rasche Wachstum auch eine negative Seite. Die Gemeinde reagiert nur noch, zum Beispiel wenn man die fehlende Infrastruktur betrachtet, wie Schulhäuser, Turnhallen etc. Andere Themen wie die kantonalen Kostenabwälzungen, Verkehrspolitik, Kostenzunahme im Sozialwesen und die Aufnahme von Asylsuchenden belasten die Gemeindekasse immens und schränken die Weitsicht und den Handlungsfreiraum immer mehr ein. Die vergangenen Jahre zeigen, dass der Gemeinderat auf diese Begebenheiten nur noch reagiert und vergessen hat, vorausschauend, nachhaltig und sorgfältig zu handeln bzw. zu planen. Um diesem Trend entgegenzuwirken, ist es an der Zeit, auf die Bremse zu treten und einen Gang zurückzuschalten. Es ist Frau Hofer und der FDP wichtig, dass Rothrist ein gesundes Wachstum anstrebt. Wie schaffen wir das? Wir müssen mit kleinen Schritten anfangen. Aus diesem Grund soll dem Kredit für die weitere Erschliessung des Areals Breiten heute nicht zugestimmt werden. Wenn wir diesem Kredit zustimmen, wird das ganze Areal Breiten innerhalb der nächsten vier bis sechs Jahre garantiert überbaut sein, auch wenn die Befürworter heute etwas anderes behaupten. Zudem ist fraglich, ob die Gemeinde heute bereit ist und die Folgen einer Überbauung des Areals Breiten, wie zum Beispiel die Bewältigung des zusätzlichen Schulraums, eingeplant hat. Hätte man nämlich vor einigen Jahren einem Gegenantrag zugestimmt und das Schulhaus Bifang grösser gebaut als geplant, müssten wir nicht heute, keine drei Jahre später, über einen Erweiterungsbau nachdenken. Die Gemeinde muss derzeit auf sehr vielen Baustellen reagieren. Deshalb ist sie heute noch nicht in der Lage, einen Plan aufzuzeigen, wie die Lösung infrastrukturtechnisch aussehen könnte, geschweige denn welche Folgekosten dies hätte.

Frau Hofer und die Ortspartei der FDP empfehlen deshalb, den Verpflichtungskredit heute abzulehnen und folgendem **Gegenantrag** zuzustimmen: „*Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 5'960'000 für die 2. Etappe der Baulanderschliessung Areal Breiten wird auf unbestimmte Zeit zurückgestellt, so lange, bis die Gemeinde einen Plan aufweisen kann, wie sie beim Areal Breiten die Folgekonsequenzen wie die Bereitstellung von Infrastruktur (Schulraumplanung) lösen kann.*“

Der Gemeindeammann weist die Aussage, der Gemeinderat handle nicht vorausschauend, zurück. Der Gemeinderat hat schon beim Kredit für die 1. Etappe darauf hingewiesen, dass es sich beim Areal Breiten um ein Projekt von zehn bis 15 Jahren handelt. Weder der Gemeinderat noch der andere grosse Landbesitzer sind daran interessiert, das Areal möglichst schnell zu überbauen. Es ist aber wichtig, dass die Erschliessung vorhanden ist, wenn ein gutes Projekt vorliegt. Für die Schulraumplanung gibt es eine Kommission, welche die Schülerzahlen jährlich überprüft. Die Schulraumplanung ist aber schwierig, wenn man nicht weiss, wie stark die Gemeinde wachsen wird, wo die Zuzüger wohnen werden und wie viele schulpflichtige Kinder es darunter haben wird und wie alt diese sein werden. Der Gemeinderat kann die Entwicklung der Gemeinde nur dort steuern, wo die Gemeinde selber Landbesitzerin ist. Wenn jedoch die privaten Grundeigentümer ihr Land zur Überbauung freigeben, kann der Gemeinderat nichts dagegen unternehmen und muss reagieren. Wer hätte beispielsweise erwartet, dass neben dem Restaurant Scharfen Ecken Mehrfamilienhäuser gebaut werden? Beim Bau des Schulhauses

Bifang wurde ausdrücklich erwähnt, dass vorgesehen ist, zu einem späteren Zeitpunkt Richtung Blumenbörse einen Annexbau zu erstellen. Die Gemeinde kann keine Schulhäuser auf Vorrat bauen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass ein Doppelkindergarten gebaut werden muss, wenn im Areal Breiten viele Wohnungen entstehen.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, erklärt der Gemeindeammann das Abstimmungsprozedere. Zuerst wird über den Rückweisungsantrag von Thomas Dick abgestimmt. Falls dieser abgelehnt wird, wird anschliessend der Antrag von Michelle Hofer dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

Vor der Abstimmung begeben sich die Herren Markus Strub und Stefan Hallwyler von der Gebr. Hallwyler AG in den Ausstand.

Der Rückweisungsantrag von Thomas Dick wird mit 39 Nein- zu 22 Ja-Stimmen abgelehnt.

In der anschliessenden Abstimmung vereinigt der Antrag von Michelle Hofer 47 Stimmen auf sich, der Antrag des Gemeinderates 70 Stimmen. Der gemeinderätliche Antrag hat somit obsiegt und der Verpflichtungskredit von CHF 5'960'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Teuerung, für die 2. Etappe der Baulanderschliessung Areal Breiten ist bewilligt worden.

TRAKTANDUM 4

Budget 2016

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erläutert das Budget 2016, welches auf einem unveränderten Steuerfuss von 105 % basiert. Um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen waren massive Sparanstrengungen notwendig. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 257'650. Aus der Aufwertungsreserve durften für Abschreibungen CHF 2'058'000 entnommen werden. Beim Personalaufwand hat der Gemeinderat für 2016 im Grundsatz eine Nullrunde beschlossen. Eine bescheidene Lohnerhöhung erhalten nur Mitarbeitende mit einer sehr guten Leistungsbeurteilung.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben schliesst die Abwasserrechnung mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 309'480, der Fernwärmebetrieb mit einem Aufwandüberschuss von CHF 326'450 und die Abfallrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'180 ab.

Zu einzelnen Budgetpositionen gibt der Vorsitzende weitere Erklärungen ab und zeigt zur besseren Illustration einige Folien. Er erläutert auch den Investitionsplan mit der Aufgaben- und Finanzplanung der Jahre 2015 bis 2025 sowie die Plan-Erfolgsrechnung. Das Investitionsvolumen der nächsten zehn Jahre beträgt 50 Mio. Franken. Gemäss heutigem Wissensstand sind ab 2019 keine Entnahmen aus der Aufwertungsreserve mehr möglich, weshalb ab diesem Jahr ein negatives Gesamtergebnis zu erwarten ist und über eine Steuerfusserhöhung diskutiert werden muss.

Zu einer gewissen Entlastung könnte für Rothrist die Neuregelung der Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden und des Finanz- und Lastenausgleichs führen, welche momentan im Grossen Rat diskutiert wird.

Herr **Ralph Ehrismann** nimmt im Namen der Finanzkommission zum Budget Stellung. Die Finanzkommission hat das Budget geprüft und an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat offene Fragen geklärt. Wie der Gemeindeammann bereits erläutert hat, werden auch im nächsten Jahr die meisten Ausgaben vom Kanton bestimmt. Der Gemeinderat hat sehr restriktiv Budgetkürzungen vorgenommen, was bei den Betroffenen verständlicherweise nicht nur eitel Freude ausgelöst hat. Die Finanzkommission dankt dem Gemeinderat, dass er es geschafft hat, für das Jahr 2016 ohne Steuerfusserhöhung ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Wie lange der Steuerfuss noch gehalten werden kann, wird sich zeigen, denn es stehen noch grosse Investitionen an. Natürlich könnte man noch etwas mehr sparen, beispielsweise bei den Beiträgen an Vereine oder im Bereich Kultur; dies kann aber für Rothrist keine Lösung sein, denn wir wollen weiterhin eine attraktive Gemeinde mit aktiven Vereinen, mit einem Museum, einer Bibliothek und einem Hallenbad sein. Die Finanzkommission empfiehlt, das vorliegende Budget anzunehmen.

Herr **Willi Hofer** erachtet die Entnahme aus der Aufwertungsreserve als gefährlich. Das Ergebnis wird dadurch beschönigt, eigentlich haben wir einen Verlust. Das Tafelsilber und die stillen Reserven gehen verloren. Wir ziehen in Rothrist Zuzüger an, die die Steuerkraft nicht erhöhen. Der Gemeinderat sollte diesem Trend entgegenwirken.

Der Gemeindeammann bestätigt, dass das operative Ergebnis im Prinzip negativ ist. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve ist aber nach den HRM2-Vorschriften des Kantons erfolgt. Natürlich hat es noch stille Reserven. Die Gemeinde kann jedoch Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, wie das Gemeindehaus oder Schulhäuser, nicht verkaufen.

Herr **Ralph Ehrismann** erklärt, dass die Aufwertung mit der Umstellung auf HRM2 vorgeschrieben war. Dies hat zur Folge, dass wir Investitionen, die wir bereits vollständig bezahlt haben, nochmals abschreiben müssen.

Der Gemeindeammann ergänzt, dass die Entnahme aus der Aufwertungsreserve absolut berechtigt ist. Der Gemeindesaal kostete vor 20 Jahren rund 10 Mio. Franken. Wir haben ihn in 15 Jahren auf Null abgeschrieben. Weil wir den Gemeindesaal neu auf 35 Jahre abschreiben müssen, ist er plötzlich wieder 5 Mio. Franken Wert.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. In der anschliessenden Abstimmung wird das Budget 2016 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 105 % mit grossem Mehr, bei 1 Gegenstimme, genehmigt.

TRAKTANDUM 5

Orientierung über den Stand des Hallenbad-Projekts

Gemeindeammann Hans Jürg Koch orientiert über den Stand des Hallenbad-Projekts. Der Gemeinderat hat die Stimmberechtigten bereits beim Projekt für die Freibadsanierung im Jahr 2012 auf die notwendige Sanierung des Hallenbades aufmerksam gemacht. Ursprünglich war ein etappenweises Vorgehen vorgesehen. Als Erstes hätte die Sauna Ost saniert werden sollen. Eine Sanierung dieser Sauna hätte bedeutet Rückbau aufs Skelett, also Unterlagsboden, Lüftung etc. ersetzen. Dafür waren im Budget 2014 CHF 380'000 eingestellt. Nachdem man das Ganze aber etwas genauer angeschaut hatte, stellte man fest, dass Einzelmassnahmen keinen Erfolg bringen. Die Sanierung wurde deshalb zurückgestellt, der Gemeinderat hat an der letzten Gemeindeversammlung darüber orientiert.

Im Frühling 2014 liess der Gemeinderat von einem Badspezialisten eine Zustandsanalyse machen, ein Werterhaltungs- und Sanierungskonzept. Leider hat sich bestätigt, was befürchtet worden war: In diesem Konzept für die Sanierung und Werterhaltung war von 13,7 Mio. Franken für Sofortmassnahmen innerhalb von zwei bis vier Jahren die Rede, ohne dass es irgendwelche Veränderungen im Bad selber gegeben hätte. Die Spezialisten haben sich auch mit Attraktivitätssteigerungen und Umbauten befasst und kamen zum Schluss, dass dies weitere 14 Mio. Franken kosten würde. Der Gemeinderat hat der Gemeindeversammlung deshalb im letzten November einen Kredit für einen Studienauftrag beantragt, damit auch ein Neubau des Hallenbades geprüft und einer Sanierung gegenübergestellt werden kann. Der Studienauftrag wurde durchgeführt. 14 Architekten hatten sich für die Teilnahme gemeldet, fünf davon wurden ausgewählt und erhielten von der Jury den Auftrag für die Projektierung eines Hallenbades. Die Jury bestand aus Mitgliedern des Gemeinderates, der Schwimmbadkommission und drei Spezialisten für Bau, Bäder und Statik. Am 8. April wurden die fünf eingereichten Projekte durch die Jury geprüft. Die Projektkosten bewegten sich zwischen 20 und 30 Mio. Franken, vom eingeschossigen Flachbau bis zum viergeschossigen Hallenbad. Zwei Projekte fielen bereits in der Vorausscheidung ausser Betracht. Als klares Siegerprojekt für den Neubau wurde der Vorschlag des Architekturbüros Gautschi Lenzin Schenker aus Aarau ausgewählt. Dieses Projekt hat durch die Anordnung, das Erscheinungsbild, die Abläufe und den Preis überzeugt. Es handelt sich übrigens um die gleichen Architekten, die das Schulhaus Dörfli IV gebaut haben.

Anhand von Folien zeigt der Gemeindeammann, wie das Hallenbad aussehen würde.

Das Architekturbüro erhielt den Auftrag, das Projekt nochmals zu überarbeiten und die Kosten genauer zu berechnen. Die Kostenberechnung wurde von einer Baumanagementfirma gemacht, die wir vom Schulhausprojekt Dörfli IV bereits kannten. Der Gemeinderat hat mehr als 30 Gemeinden aus den Kantonen Aargau, Solothurn, Bern und Luzern angefragt, ob sie bereit wären, einen Investitionskostenbeitrag an den Neubau des Hallenbades Rothrist zu leisten oder sich mit einem jährlichen Betriebskostenbeitrag zu beteiligen. Obwohl der überregionale Charakter des Hallenbades Rothrist allgemein anerkannt wird, ist keine Gemeinde gewillt, sich an den Investitions- oder Betriebskosten zu beteiligen - sei es aufgrund der eigenen angespannten Finanzlage oder aus grundsätzlichen Überlegungen.

Der Gemeinderat hat ausserdem bei den Regierungsräten der Kantone Aargau und Solothurn (weil ein beträchtlicher Anteil der Hallenbadbesucher aus Solothurner Gemeinden stammt) ein Gesuch für einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds eingereicht. Die Antworten stehen noch aus. Aus zeitlichen Gründen konnten all diese Abklärungen nicht bis zur heutigen Gemeindeversammlung getätigt werden, wie dies ursprünglich vorgesehen war. Der Gemeinderat hat deshalb am 25. Februar 2016 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung angesetzt. Bis dann wissen wir, ob wir vom Kanton Subventionen erhalten und in welcher Höhe. Es hat sich ausserdem gezeigt, dass es für den Betrieb besser ist, wenn mit einer Sanierung oder einem Neubau im Frühling begonnen wird, weil dann bei einer Bauzeit von 18 Monaten das Freibad im nächsten Frühling und das Hallenbad im nächsten Herbst wieder geöffnet werden könnten, es gäbe weniger Betriebsverlust. An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat die möglichen Varianten, die zur Auswahl stehen, vorstellen: Eine reine Sanierung für 14 Mio. Franken, ein Rückbau und Neubau für rund 20 Mio. Franken, den Abbruch des Hallenbades und Bau eines neuen Infrastruktur- und Garderobengebäudes mit reinem Sommerbetrieb im Freibad oder - die billigste Variante - den Rückbau des Hallen- und Freibades.

TRAKTANDUM 6

Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann Hans Jürg Koch informiert über folgende Themen:

Wiggertalstrasse

Neben dem Projekt Wiggertalstrasse gibt es auch ein Projekt „Neue Aareübergänge“. Die alte Holzbrücke in Murgenthal darf nur noch von Fahrzeugen mit einem Gewicht bis dreieinhalb Tonnen befahren werden. Seit Jahrzehnten weiss man, dass es dort eine neue Brücke braucht. Im kantonalen Richtplan war auch bereits einmal ein neuer Übergang eingetragen, der wurde später aber wieder gestrichen. Auch zwischen Rothrist und Aarburg ist eine neue Brücke vorgesehen, als Ersatz für die alte Maillart-Brücke. Der Kanton wollte nun plötzlich die Wiggertalstrasse mit dem Projekt Aareübergänge verknüpfen. Wenn man aber bedenkt, dass weder Aarburg noch Rothrist noch Murgenthal noch Fuluibach eine neue Brücke auf ihrem Gemeindegebiet wollen, kann man sich vorstellen, dass es noch viele Jahre dauern wird, bis der Standort klar ist. Der Gemeinderat Rothrist hat deshalb vom Kanton verlangt, dass die beiden Projekte unabhängig voneinander weiterbearbeitet werden. Im kommenden Frühling befasst sich der Grosse Rat mit der Anpassung des Richtplans. Die Wiggertalstrasse bleibt sowohl auf der Rothrister Seite als auch auf der Aarburger Seite eingetragen. Für den neuen Aareübergang gibt es zusätzlich auch auf der Rothrister Seite einen Eintrag. Der Baubeginn der 3. Etappe der Wiggertalstrasse ist nicht vor 2020 zu erwarten. Die 2. Etappe wird voraussichtlich 2018 fertig gestellt und dann wird der Verkehr auf dem Rösslikreisel und auf dem Rössliweg massiv zunehmen. Der Gemeinderat wird beim Kanton immer wieder insistieren, damit das Projekt zügig weiter bearbeitet wird.

Schulraum

Rothrist ist im letzten Jahr stark gewachsen. Grössere Geburtenjahrgänge kamen hinzu, der Strukturwandel von 5/4 auf 6/3 und vor allem die Stichtagsverschiebung für die Einschulung vom Mai auf den Juli haben die Primarschule überdurchschnittlich zum Wachsen gebracht. Trotz den Investitionen von 20 Mio. Franken in den letzten fünf Jahren in die Schulhäuser Bifang, Rothmatt und Dörfli IV ist der Schulraum immer noch knapp, dies ist dem Gemeinderat bewusst. Gesamthaft ist der Schulraum aber im Dorf genügend. Bei einer dezentralisierten Primarschule mit den drei Standorten Winterhalden, Rothmatt und Bifang ist der freie Schulraum leider nicht immer am idealen Ort. Die dezentralen Standorte sind aber für die Kindergarten- und Primarschüler wegen den kürzeren Schulwegen ein enormer Vorteil. Der Nachteil ist, dass unter Umständen nicht immer am nächstgelegenen Standort genügend Schulraum zur Verfügung steht. Im Moment ist der Standort Ost mit dem Schulhaus Bifang bereits wieder überlastet. Aus diesem Grund muss die Schulpflege ältere Schüler oder ganze Klassen auf andere Standorte umteilen. Man versucht natürlich, immer die jüngsten Schüler dort zu lassen, wo sie den kürzesten Schulweg haben. Es ist allerdings zu bedenken, dass schon bisher die Sechstklässler an der Oberstufe ins Schulhaus Dörfli mussten. Wenn man eine 5. und 6. Klasse vom Bifang auf die Winterhalden schickt ist das für diese Schüler zumutbar. Die Schulraumplanungskommission ist sich aber dieser Situation bewusst. Im Finanzplan ist denn auch bereits wieder ein Erweiterungsbau beim Schulhaus Bifang enthalten und andere Schulgebäude müssen saniert werden. Doch alles braucht seine Zeit und muss finanziert werden.

Unterkünfte für Asylsuchende

Gemäss den neusten Berechnungen des Kantons müsste Rothrist 29 Asylsuchende aufnehmen. Von den bisherigen Personen werden nur deren zehn angerechnet, die übrigen haben einen anderen Aufenthaltsstatus erhalten. Wir müssen also ab Januar oder Februar 19 zusätzliche Personen unterbringen. Diese Zahl wird sicher noch steigen. Die Asylsuchenden müssen aber auch betreut werden. Wir suchen deshalb nicht nur Wohnungen, sondern auch geeignete Betreuungspersonen. Wenn wir die Aufnahmepflicht nicht oder nur teilweise erfüllen, müssen wir dem Kanton eine Ersatzabgabe von CHF 110 pro nicht aufgenommene Person und Tag bezahlen. Im schlimmsten Fall sind das rund CHF 63'000 pro Monat oder CHF 750'000 pro Jahr, dies entspricht etwa 4 bis 5 Steuerprozenten. Im Jahr 2015 mussten wir etwa CHF 35'000 zahlen. Der Gemeinderat sucht schon seit Monaten geeignete Unterkünfte und der Ressortchef Philipp Steffen unternimmt alles, damit wir eine Lösung finden. Wenn man im Fernsehen die Bilder der Völkerwanderung sieht, kann man sich vorstellen, dass es für Rothrist nicht bei 29 Asylsuchenden bleiben wird.

Gemeinderat Philipp Steffen ergänzt, dass es tatsächlich eine schwierige Situation ist und man geneigt ist, nur noch Probleme aber keine Lösungen zu sehen. Im Moment werden uns zehn Asylsuchende angerechnet: 2 Personen aus Tansania, 5 aus Libyen, 1 aus Eritrea, 1 aus Kosovo und 1 aus Irak. Daneben gibt es noch weitere Flüchtlinge aus Eritrea, Syrien, Sri Lanka oder Vietnam, aber diese haben einen anderen Aufenthaltsstatus und werden nicht angerechnet. Der Gemeinderat hat in den vergangenen Wochen und Monaten zahlreiche Häuser und Wohnungen besichtigt, um die zusätzlichen Asylsuchenden unterbringen zu können. Ursprünglich gingen wir davon aus, dass wir zehn Personen aufnehmen müssen. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 3 zu mieten. Kurz darauf haben wir erfahren, dass wir nicht zehn sondern 19 Personen aufnehmen

müssen. Es laufen bereits Gespräche und Verhandlungen für zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten. Wir stehen auch mit dem Kanton im ständigen Kontakt. Wir sind zuversichtlich, dass wir bis Ende Februar 19 Asylsuchende unterbringen können. Die Gemeinde erhält vom Bund für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden eine pauschale Entschädigung pro Person und Tag. Unter dem Strich sollten die Asylsuchenden deshalb die Gemeinderechnung nicht belasten. Der Gemeinderat ist der Bevölkerung dankbar, wenn sie mithilft, diese grosse Herausforderung zu meistern.

Herr **Martin Schürmann** findet es sehr schön, wenn man Menschen, die zu uns kommen und die Hilfe brauchen, auch wirklich hilft. Es ist aber nicht so schön, dass Schweizern, die in Rothrist leben und auch Hilfe brauchen würden, nicht geholfen wird. Sie haben ein Leben lang eingezahlt und die steckt man nun einfach in ein Männerheim, weil es momentan gerade nicht so gut geht. Um das Dorf attraktiver zu machen, sollte man dafür sorgen, dass die Jugendlichen vom Bahnhof wegkommen, da sie die Erwachsenen anspucken, anpöbeln oder beleidigen. Damit würde das Dorf mehr aufgewertet, als wenn man 20 Mio. Franken für ein Hallenbad verschleudert.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass jede Situation anders ist. Ein Männerheim kann auch eine Chance sein. Die Sozialen Dienste versuchen, alle Personen situationsgerecht zu betreuen.

Herr **Walter Rossi** ist froh, dass seine Eltern 1960 aus Italien nach Rothrist kamen. Sein Vater kam in die Schweiz, um Geld zu verdienen und nicht um der Allgemeinheit zur Last zu fallen. Am Schluss waren sie sieben Personen. Er ist stolz darauf, Rothristler zu sein. Er hat zwei tolle erwachsene Söhne, die niemandem zur Last fallen, sondern ihren Beitrag an die Steuern leisten. Wir sprechen nur von 2 Promille, die hierher kommen. Das ist ein kleiner Anteil. Wenn sich aber nur die Hälfte davon anstrengt, geht es uns viel besser.

Herr **Thomas Gasser** spricht im Namen der FDP zu den geplanten Tempo 30 Zonen. Als der Kommunale Gesamtplan Verkehr öffentlich aufgelegt wurde, wurde gesagt, dass auf den Zubringerstrassen Tempo 50 bleibt. Bis jetzt wurde jedoch nicht systematisch vorgegangen. Im Moment liegt eine Zonensignalisation für Tempo 30 am Bachweg und weiteren Strassen auf. Diese Massnahme ist im Grossen und Ganzen gut, mit dem Einbezug der Geschwindigkeitsbeschränkung am Geisshubelweg im Bereich der Schulanlage Dörfli wird der Bogen aber überspannt. Der Gemeinderat ist aufzufordern, ein Konzept vorzulegen, dass auf dem Galliweg und Geisshubelweg Tempo 50 bleibt. Von dort aus kann man dann die Quartierstrassen erschliessen. Es stört niemanden, wenn auf einer Sackgasse wie dem Schellbergweg eine Tempo 30 Zone ist. Wenn man es aber gross aufbauscht, gibt es Ärger. Es wurde auch gesagt, mit Tempo 30 brauche es kein Trottoir. Nun will man auf einer Strasse Tempo 30 einführen, wo es links und rechts ein Trottoir hat. Dies ist einfach nicht nötig. Wir sind freie Schweizer und können noch halbwegs selber vernünftig Auto fahren, wir müssen nicht bevormundet werden. In Artikel 4 der Verordnung über die Tempo 30 Zonen heisst es, dass eine vom Rechtsvortritt abweichende Regelung nur zulässig ist, wenn die Verkehrssicherheit es erfordert. Dies bedeutet, dass man vom Rechtsvortritt absehen muss, wenn es die Verkehrssicherheit erfordert. Dies wurde am Galliweg umgesetzt, auf den Seitenstrassen ist kein Rechtsvortritt. Im unteren Teil des Geisshubelwegs, wo die Schüler mit den Velos hineinfahren, ist jede Kreuzung auch gefährlich. Hier muss wie am Galliweg der Rechtsvortritt wieder aufgehoben werden. Es gäbe weniger Ärger und dann kämen wir vermutlich auch

mit Tempo 30 auf den Quartierstrassen durch. An einer früheren Gemeindeversammlung wurde versprochen, dass die Tempo 30 Zone bei der Schulanlage Dörfli nur vorübergehend, während den Bauarbeiten des neuen Schulhauses, angeordnet worden sei und die Tafel anschliessend wieder beseitigt werde. Dies ist aber noch nicht geschehen. Es ist wichtig, dass wir der Gemeindebehörde vertrauen können.

Der Gemeindeammann erinnert daran, dass der Kommunale Gesamtplan Verkehr öffentlich auflag. Der Gemeinderat hat zugesichert, dass Tempo 30 nicht flächendeckend angeordnet wird, sondern nur dort, wo es von den Quartierbewohnern verlangt wird. Momentan liegt eine Zonensignalisation im Bereich Bachweg-Tulpenweg auf, es handelt sich hier um ein altes Anliegen. Die Anwohner und die Betroffenen haben die Möglichkeit, gegen die Massnahmen Einsprache zu erheben. Es stimmt, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung am Geisshubelweg wegen der Verkehrssituation bei der Baustelle des neuen Schulhauses angeordnet wurde. Die Massnahme wurde nun in die geplante Zonensignalisation am Bachweg integriert. Es wird sich zeigen, ob diese Geschwindigkeitsbeschränkung gewünscht wird oder nicht. Erst dann wird der Gemeinderat entscheiden, ob die Tafel beibehalten oder wieder entfernt wird. Man muss aber schon sehen, dass es bei der Kreuzung Breitenstrasse-Geisshubelweg-Bachweg viel Verkehr und viele Schüler hat und Tempo 30 sicher eine gewisse Berechtigung hat. Ob es Sinn macht, den Geisshubelweg und den Galliweg von Tempo 30 auszunehmen, kann man prüfen. Es fragt sich allerdings, ob auf diesen Strassen wirklich nicht zu schnell gefahren wird. Es wäre schön, wenn alle Autofahrer intelligent genug wären und entsprechend fahren würden. In den Tempo 30 Zonen gibt es offiziell keine Fussgängerstreifen und keine Stopp-Strassen mehr. Bei extremen Situationen wie bei der Einmündung des Winterhaldenweges in den Geisshubelweg gibt es keine andere Möglichkeit als ein Stopp, aber sonst gilt normalerweise Rechtsvortritt. Es gibt bereits weitere Quartiere, die mit der Forderung nach Tempo 30 auf den Gemeinderat zugekommen sind. Wichtig ist, dass die Massnahme von der Mehrheit der Anwohner mitgetragen wird. Man darf aber nicht nur an sich selbst denken. Die Zonensignalisation Bachweg-Tulpenweg liegt noch bis am 30. November öffentlich auf. Allfällige Einsprachen müssten innert dieser Frist beim Gemeinderat eingereicht werden.

Herr **Willi Hofer** ist auch Mitglied der FDP. Seiner Meinung nach ist jedoch Tempo 30 bei der Schulanlage Dörfli gerechtfertigt. Es sind viele Schüler auf der Breitenstrasse und auf dem Geisshubelweg unterwegs und es kommt immer wieder zu gefährlichen Situationen.

Herr **Martin Schürmann** stellt die Frage in den Raum, was wichtiger ist: Fünf Minuten schneller zu Hause sein oder ein Kind durch einen Unfall verlieren.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und wünscht frohe Festtage und einen guten Rutsch ins 2016.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist um 21.55 Uhr zu Ende.

Für getreues Protokoll zeugt

Hans Jürg Koch, Gemeindeammann:

Stefan Jung, Gemeindeschreiber: